



Richtlinie für den Betrieb kundeneigener Mittelspannungsschaltanlagen

Gültig ab 01.01.1999

Vorbemerkungen

Grundsätzlich gilt die VDN-Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Obwohl in der der VDN-Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ enthalten, weisen wir nochmals deutlich auf die Einhaltung der zutreffenden technischen Normen hin. Ergänzt um die im Netzgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg (SLW) geltenden Regelungen.

Beim Betrieb der Anlage sind die Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit insbesondere

BGV A1 - Grundsätze der Prävention

BGV A3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

zu beachten.

Weiterhin sind gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen die DIN VDE-Vorschriften
DIN VDE 0105 -100 (EN 50110-1) - Betrieb von elektrischen Anlagen

DIN VDE 1000-10 - Anforderungen an die in der Elektrotechnik tätigen
Personen

unbedingt zu beachten.

Zur Vermeidung der bei unsachgemäßer Bedienung elektrischer Anlagen möglichen folgenschweren Auswirkungen auf Personen oder Sachwerte verdienen u. a. die nachstehenden Gesichtspunkte für den Betrieb von Übergabestationen besondere Beachtung:

Zugang

Die Übergabestation muss stets verschlossen gehalten werden. Sie darf nur von Elektrofachkräften und/oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen bzw. von anderen Personen unter Aufsicht von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen betreten werden. Die Fluchtwege sind freizuhalten.

Den SLW-Beauftragten, die sich auf Verlangen des Kunden ausweisen, ist jederzeit ungehindert Zugang zur Übergabestation zu gewähren.

Der Zugang zu den Mittelspannungsanlagen und zu den Messeinrichtungen ist unbedingt freizuhalten.

Bedienungsbereich

Die im Eigentum oder im Verfügungsbereich der SLW stehenden Anlagenteile werden ausschließlich durch Beauftragte von SLW bedient. SLW stellt entsprechende Schilder bereit, um dies hervorzuheben.

Die kundeneigenen Anlagenteile sind deutlich gegenüber der SLW-Anlage kenntlich zu machen. Sie dürfen nur vom Kunden oder in seinem Auftrag durch Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen bedient werden.

Bei Störungen ist SLW berechtigt, Trennstellen auch unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen zu bedienen.

Wartung und Instandhaltung, Überprüfung

Die Wartung und Instandhaltung der SLW-eigenen Anlagenteile führt SLW selbst durch.

Die kundeneigenen Anlagenteile und die baulichen Einrichtungen der gesamten Übergabestation sind vom Kunden in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die Wartung ist in regelmäßigen Abständen (wir empfehlen mindestens alle 4 Jahre), entsprechend den Vorgaben der Gerätehersteller sowie dem Verschmutzungsgrad durchzuführen. Dazu gehören Reinigungsarbeiten, Sichtkontrolle der Anlagenteile, Funktionsprüfung, wie z.B. Überprüfung der Schalterantriebe usw. Die Schutzeinrichtungen einschließlich der Erdungsanlage sind ebenfalls turnusmäßig zu überprüfen. Die Prüfungen sind mit Protokollen nachzuweisen und auf Verlangen den SLW vorzulegen.

Die durchzuführenden Arbeiten dürfen nur von Fachfirmen durchgeführt werden.

Erforderliche Freischaltungen im Verfügungsbereich des SLW-Anlagenteiles sind rechtzeitig mit dem SLW zu vereinbaren. Die SLW behalten sich vor, die festgelegte Bemessung und Einstellung der Schutzeinrichtungen auch in der Kundenanlage nachzuprüfen und eventuell Änderungen an der Einstellung zu verlangen. Sind Mängel erkennbar, welche die Sicherheit gefährden, ist SLW berechtigt den Anschluss unverzüglich zu unterbrechen.

Das nachgeordnete Niederspannungsnetz des Anschlussnehmers darf nicht mit dem Netz der Stadtwerke vermascht werden.

Messeinrichtungen

Für Messeinrichtungen ist der Messstellenbetreiber zuständig. Die Ausführung der Wandlersätze sowie die einzusetzenden Hardware legt SLW fest.

Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie entnommen werden kann, können von SLW plombiert werden.